

Die Kreistagsmitglieder beschließen mit

Ja:	39
Nein:	
Enthaltung:	

Folgendes:

Es wird festgestellt, dass bei Frau Petra Saretz, Heidenheim, keine Hinderungsgründe nach § 24 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) vorliegen.